



PLEXIGLAS® Garantie-Erklärung für 30 Jahre

• KEINE Vergilbung

Viele Kunststoffe vergilben im Laufe der Zeit sichtbar.
Nicht so PLEXIGLAS®: Die absoluten Gelbwerte sind auch nach 30 Jahren mit der geringsten, die derzeit für Kunststoffe überhaupt möglich sind.

Wir geben Ihnen unsere Garantie darauf, dass Sonnenlicht das Aussehen, die Brillanz und die Oberfläche von farblosen, transparentem PLEXIGLAS® im Laufe von 30 Jahren nicht sichtbar verändert.

• HOHE Lichtdurchlässigkeit

Farbloses PLEXIGLAS® hat je nach Sorte und Ausführung eine Lichttransmission von bis zu 92 % - die Lichtdurchlässigkeit wird je nach Sorte und Ausführung auch nach 30 Jahren nur 2 – 8 % geringer.

• REINIGUNG

- anfangs grobe Schmutzteile mit viel Wasser oder Druckluft entfernen
- dann mit lauwarmem Wasser mit Seifenlauge oder milden Haushaltsreiniger abspülen
- weiche Tücher oder Schwämme verwenden, keine Bürsten, Stahlwolle oder Scheuermittel
- Staub nie trocken abwischen wegen Scheuerwirkung
- Hochdruck- oder Dampfstrahler sind verwendbar (jedoch auf chem. Zusätze achten)

Siehe Garantiebedingungen auf der 2. Seite

PLEXIGLAS® vergilbt nicht sichtbar

Farbloses, transparentes PLEXIGLAS® hat neu einen Gelbwert von 0 - 1. Je nach Sorte und Ausführung des Produkts und Einsatzort ist der Gelbwert auch nach 30 Jahren nur 4 - 7 Delta höher. Der Gelbwert wird nach DIN 5036 an gereinigten und polierten Proben gemessen, die im Normalklima 23° C / 50 % r.F. bis zum Gleichgewichtszustand konditioniert sind.

PLEXIGLAS® behält eine hohe Lichtdurchlässigkeit

Farbloses PLEXIGLAS® hat neu je nach Sorte und Ausführung eine Lichttransmission von bis zu 92 %. Je nach Sorte und Ausführung des Produkts ist die Lichttransmission auch nach 30 Jahren nur 2 %-8 % geringer. Der Transmissionsgrad τ_{D65} wird nach DIN 5036 an gereinigten und polierten Proben gemessen, die im Normalklima 23° C / 50 % r.F. bis zum Gleichgewichtszustand konditioniert sind.

PLEXIGLAS® behält sein Brandverhalten

Farbloses PLEXIGLAS® brennt nahezu rauchfrei und ohne akut toxische Rauchgase. Alle Sorten und Ausführungen des Produkts verändern ihr Brandverhalten innerhalb von 30 Jahren nicht. Die Lichtabsorption durch Rauch wird nach DIN 4101-1 Anhang B gemessen. PLEXIGLAS® brennt nahezu rauchfrei, d.h. die Lichtabsorption durch den Rauch ist < 15%. Die akute Rauchgastoxizität von Rauchgasen wird nach DIN 53436 gemessen. PLEXIGLAS® gilt danach als unbedenklich.

Garantiebedingungen und Ausschlüsse

Alle Garantiewerte werden an gereinigten Proben ermittelt. Bei komplizierten Profilen werden die Messwerte ggf. an ebenen und planparallel herausgearbeiteten Proben ermittelt, da die Materialwerte anders nicht oder nicht exakt genug erfasst werden können. Strukturierte Halbzeuge sind mit der strukturierten – bei beidseitiger Struktur mit der grober strukturierten – Seite zur Lichtquelle in Originaldicken zu messen. Die Produkte müssen werkstoffgerecht gelagert, transportiert, bearbeitet, verlegt und verwendet worden sein. Sie dürfen nicht thermisch umgeformt oder der nachteiligen Einwirkung schädlicher Chemikalien ausgesetzt gewesen sein. Hinweise auf den fachgerechten Einsatz und die fachgerechte Pflege und Verwendung unserer Produkte befinden sich im Internet unter <http://www.plexiglas.de/methacrylates/de/produkte/plexiglas/infocenter/downloads/> sowie in den jeweiligen Druckschriften.

PLEXIGLAS

ist eine registrierte Marke der RöhM GmbH, Darmstadt, Deutschland.

® = registrierte Marke

RöhM GmbH

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 (Qualität) und DIN EN ISO 14001 (Umwelt)

Garantiedauer

Diese Garantie beginnt mit dem Tag der Auslieferung an den Verwender und endet mit der Demontage der Erstverwendung, der gezielten oder mutwilligen Zerstörung oder mit Ablauf des 30. Jahres nach Kaufdatum. Maßgebend ist jeweils die kürzeste der genannten Fristen. Maßgebend für etwaige Garantie-Ansprüche ist nur die zum Zeitpunkt des Erwerbs unserer Produkte durch den Verwender gültige Fassung dieser oder späterer von uns autorisierter Garantieerklärungen. Die jeweils gültige(n) Fassung(en) finden Sie unter www.plexiglas.de oder unter plexiglas-info.de

Im Garantiefall

Voraussetzung für Ansprüche aus dieser Garantie ist,

- dass uns vom Verwender eine Rechnung des Verkäufers vorgelegt wird, aus der sich Name und Adresse des Verwenders, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben,
- dass uns der Garantiefall während der Laufzeit der Garantie spätestens innerhalb von 30 Tagen schriftlich angezeigt wird.
- dass uns unverzüglich Gelegenheit gegeben wird, den aufgetretenen Defekt einschließlich seiner möglichen Ursachen selbst vor Ort zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.

Garantieleistung

Im Garantiefall ersetzen wir dem Verwender das schadhafte PLEXIGLAS® Produkt ab Werk. Falls passendes Ersatzmaterial nicht mehr von uns hergestellt wird oder geliefert werden kann, erhält der Verwender den ursprünglichen Kaufpreis erstattet. Sonstige oder weitergehende Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantieerklärung sind ausgeschlossen.

Rechte von Verbrauchern, Recht und Gerichtsstand

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers bleiben von dieser Garantie unberührt und werden von ihr in keiner Weise eingeschränkt. Für diese Garantie gilt das im Zeitpunkt des Erwerbs unserer Produkte durch den Verwender gültige Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für Ansprüche aus dieser Garantie ist Darmstadt, Bundesrepublik Deutschland.

RöhM GmbH

Kirschenallee
64293 Darmstadt
Deutschland

T: + 49 (0) 61 51 - 18 01

F: + 49 (0) 61 51 - 18 02

www.plexiglas-info.de

www.plexiglas.de

Diese Garantie behält ihre Gültigkeit, bis sie von einer aktuelleren Version abgelöst wird. Die jeweils gültige Fassung der Garantie finden Sie unter www.plexiglas.de oder unter www.plexiglas-info.de

